

Infoblatt: Sorgerechtsverfügung

Wozu brauchen Sie eine Sorgerechtsverfügung?

Mit einer Sorgerechtsverfügung können Sie Ihre minderjährigen Kinder für Ihren Todesfall absichern. Denn darin bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens, um das Sorgerecht nach Ihrem Tod zu übernehmen. Es ist auch möglich, bestimmte Personen vom Sorgerecht auszuschließen. Das Gericht kann jedoch von Ihren Wünschen abweichen, wenn sie nicht dem Kindeswohl entsprechen.

Ohne Sorgerechtsverfügung gilt Folgendes: Beim gemeinsamen Sorgerecht erhält der überlebende Elternteil das alleinige Sorgerecht. Verstirbt der allein sorgeberechtigte Elternteil, bestellt das Gericht einen Vormund für Ihr Kind - in der Regel einen nahen Verwandten oder zur Not einen Vertreter des Jugendamts.

Wer kann Vormund werden?

Der Vormund muss volljährig sowie geschäftsfähig sein. Außerdem muss er damit einverstanden sein, das Sorgerecht für Ihre Kinder auszuüben. Die Person sollte zudem geeignet sein, sich um die Kinder zu kümmern – sie sollten bei dem Vormund wirklich gut aufgehoben sein.

Was können Sie noch regeln?

Sie können die Sorgerechtsverfügung mit einer Sorgerechtsvollmacht kombinieren: Hier wählen Sie eine Person nicht für den Todesfall, sondern für den Fall aus, dass Sie aus physischen oder psychischen Gründen nicht mehr für Ihr Kind sorgen können.

Ferner können Sie mit der so genannten Ferrari-Klausel die Vermögenssorge für Ihre Kinder nach dem 18. Geburtstag regeln. Normalerweise endet die Verwaltung des Erbes durch einen Nachlasspfleger mit der



Volljährigkeit. Es ist jedoch möglich, festzulegen, dass das Kind erst ab einem bestimmten Zeitpunkt, z.B. bei Abschluss der Ausbildung oder Erreichen eines festgelegten Alters, über das Erbe verfügen darf.

Wie erstellen und ändern Sie eine Sorgerechtsverfügung?

Sie müssen die Sorgerechtsverfügung persönlich und handschriftlich schreiben. Vergessen Sie auch nicht, mit Ihrem Vor- und Nachnamen zu unterschreiben und das Datum hinzuzufügen. Die Verfügung können Sie jederzeit ändern oder widerrufen – und tatsächlich sollten Sie diese auch regelmäßig überprüfen, spätestens wenn sich Ihre Lebensumstände bedeutend verändern.

Wie bewahren Sie eine Sorgerechtsverfügung richtig auf?

Ihr Wunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn er bekannt ist – daher müssen Sie die Sorgerechtsverfügung so aufbewahren, dass sie im Notfall aufgefunden wird. Sie können sie etwa einem Notar bzw. einer Notarin oder dem zuständigen Nachlassgericht zur Verwahrung im Original übergeben und dem Vormund eine Kopie überlassen. Für die so genannte besondere amtliche Verwahrung beim Nachlassgericht fällt eine einmalige Gebühr von 75 EUR an.

Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.
Gerne helfen wir Ihnen bei der Suche nach erfahrenen Expertinnen und Experten in Ihrer Nähe.



SORGERECHTSVERFÜGUNG

Für den Fall, dass für mein minderjähriges Kind _____,
geboren am _____, wegen meines Todes eine Vormundschaft abgeordnet wird oder ich aus
physischen oder psychischen Gründen nicht in der Lage sein sollte, die elterliche Sorge für mein Kind auszuüben,
benenne ich folgenden Vormund:

_____, wohnhaft in _____.

Sollte die vorgenannte Person nicht als Vormund eingesetzt werden, soll ersatzweise
_____, wohnhaft in _____.

Keinesfalls möchte ich, dass
_____, wohnhaft in _____ als Vormund
bestellt wird. Grund dafür ist _____

Ich behalte mir vor, diese Erklärung jederzeit zu widerrufen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift